

Ein gravierender Unterschied

Staatsanwalt greift auch nach Unternehmern

Das neue Unternehmensstrafrecht und seine Folgen. Ein Gespräch mit Dr. Franz Kronsteiner, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich.

Was hat sich mit dem neuen Unternehmensstrafrecht geändert?

Dr. Kronsteiner: Während nach bisheriger Rechtslage nur gegen natürliche Personen ein Strafverfahren geführt werden konnte, ist ab 1. Jänner 2006 eine Strafverfolgung auch gegen juristische Personen möglich. Die Tragweite dieser Novellierung ist vor allem den Klein- und Mittelbetrieben in der Gastronomie und Hotellerie noch nicht ausreichend bewusst geworden. Denn es wird bei Verurteilung ungleich teurer. Der Unterschied zwischen dem Tagsatz für eine Person und dem Tagsatz für einen Betrieb mit, sagen wir, 20 Personen geht in die Zehntausende Euros.

Und was kann der Betrieb dagegen tun?

Dr. Kronsteiner: Vor allem die Planung der Präventionsmaßnahmen. Das heißt: eine systematische Erhebung von Fehlerquellen und Gefahrenpotenzialen, die Festlegung von Sicherheitsplänen und geeignete Kontrollinstanzen, die das Risiko strafbarer Handlungen oder Unterlassungen spürbar reduzieren. Und ganz wichtig ist eine ausreichende Dokumentation dieser Maßnahmen und der Kontrollen. Im Falle des Falles verbessern sich die Chancen durch diese Beweisführung erheblich.

Was bietet Ihr Unternehmen für den Fall der Fälle an?

Dr. Kronsteiner: Kommt es zur strafrechtlichen Ermittlung, bezieht sich der Versicherungs-

schutz bereits auf das Vorverfahren. Denn mit Hilfe eines erfahrenen Juristen kann hier schon viel klargestellt werden. In der gerichtlichen Hauptverhand-

lung ist, unabhängig davon, gegen wen das Verfahren geführt wird, sicherzustellen, dass im Rahmen der neuen Rechtslage auch die Interessen des Unternehmens ausreichend berücksichtigt werden, und zwar durch alle Instanzen. Das Unternehmen ist nur im Falle der Verurteilung wegen Vorsatz verpflichtet, die von D.A.S. Österreich aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen. Wir finanzieren alle in Frage kommenden Verteidigungsmöglichkeiten vor und tragen das Einbringlichkeitsrisiko.

Und was kostet dieser zusätzliche Versicherungsschutz?

Dr. Kronsteiner: Bei einem Unternehmen mit zehn Mitarbeitern rund 320 Euro pro Jahr.

Susanne Mitterbauer



Dr. Franz Kronsteiner,
Vorstandsvorsitzender des
Rechtsschutzexperten D.A.S.

Die Hintergründe

Es kann jeden treffen

Seit 1. Jänner 2006 gilt das neue Unternehmensstrafrecht. Damit wurde die Möglichkeit der Strafverfolgung auch auf so genannte juristische Personen, also Ges.m.b.H., KEG, OEG oder AG, ausgeweitet. Bisher konnten nur Einzelpersonen belangt werden. Die Auswirkungen des neuen Unternehmensstrafrechts gehen aber noch weiter. Stärker als bisher werden Unternehmen auch für strafbare Handlungen ihrer Mitarbeiter gerichtlich zur Verantwortung gezogen.

Das heißt, wenn zum Beispiel der Geschäftsführer einer Restaurant-Ges.m.b.H. Sicherheitsmängel toleriert und dadurch Gäste zu schwerem Schaden kommen, wird nicht nur der Geschäftsführer angeklagt, sondern auch die Ges.m.b.H. Zu erwarten ist also ein doppeltes Strafverfahren und damit einhergehend eben auch Strafen in ungleich größerer Höhe.

Das erklärte Ziel des neuen Unternehmensstrafrechtes ist es, das Niveau des Risiko-Managements und der Vorsorge in den Betrieben deutlich anzuheben. Also verlangt das neue Recht auch nach einer klaren Kompetenzverteilung und exakt definierten Verantwortlichkeiten in den Unternehmen. Zielführend ist auch die Einleitung von entsprechenden Maßnahmen und deren Dokumentation. Ebenso verpflichtend sind Mitarbeiterschulungen und deren Dokumentation.

Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung hat als Experte in Sachen Rechtsschutz ihr Angebot den neuen Anforderungen entsprechend ausgeweitet.

Nähere Infos: www.das.at